



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2012

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Die FMA Liechtenstein beaufsichtigt als integrierte Aufsichtsbehörde neben Banken und Versicherungen auch weitere Teilnehmer auf dem Finanzmarkt Liechtenstein wie Vermögensverwalter, Investmentunternehmen oder Treuhänder. In der vorliegenden Publikation haben wir die wichtigsten Zahlen und Fakten dieser Marktteilnehmer in kompakter Form dargestellt.

Das Jahr 2011 war international betrachtet für den Finanzsektor ein schwieriges Jahr. Die Verlangsamung der Weltkonjunktur und die Staatsschuldenkrisen in mehreren EU-Ländern haben den europäischen Bankensektor stark belastet. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit sind die Banken aufgefordert, ihr Eigenkapital zu erhöhen. Seit Jahresbeginn hat sich die Situation an den Finanzmärkten zwar etwas entspannt. Die Europäische Zentralbank hat dem europäischen Bankensystem massiv zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt. Auch die Restrukturierung der griechischen Staatsschuld im März 2012 trug zur Entspannung bei.

Der Finanzplatz Liechtenstein ist stabil. Das Jahr 2011 hat jedoch auch die hiesigen Finanzmarktteilnehmer stark gefordert. Mit niedrigen Zinsen, stagnierenden und trotzdem volatilen Anlagemärkten sowie dem starken Franken präsentierte sich das Marktumfeld als ausserordentlich schwierig, womit sich bei den Banken die Ertragslage wie auch das Verhältnis von Kosten und Erträgen negativ entwickelte. Der Liechtensteiner Finanzsektor begegnet dieser Phase mit einer komfortablen Risikotragfähigkeit. Die Eigenmittelquoten wie auch die Liquiditätspolster liegen weit über den internationalen Standards. Die Stärkung der Ertragskraft ist jedoch notwendig und muss schwergewichtig über die Kostenseite erreicht werden.

Der liechtensteinische Finanzplatz befindet sich in einer tiefgreifenden Transformationsphase. Aufgrund seiner Stabilität kann er diese aus einer Position der Stärke bewältigen und die Chancen nutzen, die der Wandel bringt. Diese liegen insbesondere im Zugang zum Europäischen Wirtschaftsraum und der raschen und geschickten Umsetzung von EU-Regulierungen. Auch Faktoren wie die politische Stabilität, der gesunde liechtensteinische Staatshaushalt oder attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen sind im heutigen Umfeld für die Attraktivität des Finanzplatzes als sehr hoch einzustufen.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Finanzplatz Liechtenstein	6
2. FINANZINTERMEDIÄRE	9
2.1 Banken	9
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	13
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	14
2.4 Versicherungsunternehmen	17
2.5 Versicherungsvermittler	22
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	23
2.7 Pensionsfonds	26
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	27
2.9 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	28
2.10 Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	29
2.11 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	30
2.12 Weitere Finanzintermediäre	31

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Das Jahr 2011 war ein Jahr der Ernüchterung an den internationalen Finanzmärkten. Hatte man bis anhin noch glauben können, die Finanzkrise und deren Folgen bewältigt zu haben, so hat die unerwartete Verlangsamung der Weltkonjunktur und die sich ausweitende Staatsschuldenkrise das Bewusstsein dafür geschärft, dass die mit dem Ausbruch der Finanzkrise geplatze Kreditblase eine enorme Schuldenbelastung hinterlassen hat, die schwer auf der Weltwirtschaft lastet.

Der konjunkturelle Aufschwung verlangsamte sich im ersten Halbjahr 2011 spürbar. Die Verlangsamung resultierte nicht zuletzt aus der ungünstigen Entwicklung in Europa, wo die Staatsschuldenkrise sowie die Verschärfung der öffentlichen Sparanstrengungen sich in einer zunehmenden Unsicherheit der Wirtschaftsakteure niedergeschlagen und die Nachfrage geschwächt haben. Das Wachstum der US-Wirtschaft war zudem gedämpft, angesichts einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und verhaltener Investitionstätigkeit. Die Schwellenländer dagegen waren ein wichtiger Antrieb für die Weltwirtschaft.

Die internationalen Finanzmärkte zeigten sich immer skeptischer bezüglich der Möglichkeiten einzelner Staaten, die öffentliche Verschuldung zu stabilisieren. Während die Skepsis zunächst auf einige wenige Länder an der europäischen Peripherie beschränkt war, weitete sie sich wegen sich verschlechternder konjunktureller Perspektiven im Sommer auf immer mehr europäische Länder aus und drohte schliesslich auch Staaten ausserhalb Europas, wie Japan oder die USA, zu erfassen. Die Zweifel an der Kreditwürdigkeit der Staaten übertrugen sich auf das Bankensystem, da bei vielen Banken Abschreibungen drohten, die ihre Kapitalbasis beeinträchtigen konnten. Es bestand die Gefahr, dass die Finanzströme zum Erliegen kommen würden. Der Europäische Währungsraum war in eine Spirale geraten, in der sich Spannungen in den öffentlichen Haushalten, ein fragiles Bankensystem und eine sich abschwächende Konjunktur gegenseitig negativ verstärkten.

Das europäische Bankensystem sieht sich einem erheblichen Vertrauensverlust gegenüber. Der Europäische Rat hat sich daher am 26. Oktober 2011 auf eine abgestimmte Kapitalisierung im europäischen Bankensystem sowie die Vergabe von Garantien für längerfristige Bankverbindlichkeiten verständigt. Banken sollen Eigenmittelpuffer aufbauen, um Abschreibungen auf Staatsanleihen abfedern zu können. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde hat den Kapitalbedarf der europäischen Banken im Dezember auf EUR 115 Mrd. geschätzt. Bis Juni 2012 sollen die Banken eine Kernkapitalquote von 9% erreichen.

Die weiterhin hohe Bewertung des Schweizer Frankens belastet die Schweizer wie auch die Liechtensteiner Volkswirtschaft. Am 6. September 2011 legte die Schweizer Nationalbank daher einen Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro fest, den sie seither konsequent durchsetzt. Der starke Franken drückt die Importpreise, was sich in zurückgehender Konsumentenpreis-inflation niederschlägt. Das niedrige Zinsniveau hat einen merklichen Anstieg der Immobilienpreise begünstigt.

Seit Jahresbeginn 2012 hat sich die Situation an den Finanzmärkten etwas entspannt, nicht zuletzt dank der Europäischen Zentralbank, welche die Schleusen geöffnet hat und dem europäischen Bankensystem zusätzliche Liquidität bereitstellt. Damit einhergehend sind die Zinsen von Staatsanleihen verschiedener europäischer Länder spürbar gesunken. Das Risiko eines Refinanzierungseinganges einzelner Staaten oder Banken hat sich deutlich verringert. Zur Stabilisierung beigetragen hat auch die erfolgreiche Restrukturierung der griechischen Staatsschuld im März 2012.

1.2 FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Nachdem die globale Finanzkrise 2007–2008 vergleichsweise gut überstanden werden konnte, hat sich die Ertragslage des Liechtensteiner Finanzsektors spürbar verschlechtert. Die Gewinne sind im Jahr 2011 gesunken und liegen in Teilen des Liechtensteiner Finanzsektors auf niedrigen Niveaus, während die Umsätze stagnieren oder zurückgehen. Das Kostenverhältnis ist deutlich ungünstiger geworden. Die kurz- und mittelfristigen Ertrags- und Wachstumsaussichten des Finanzsektors sind gedämpft, da von anhaltend schwierigen Marktverhältnissen und zunehmenden Regulierungs- bzw. Administrationsaufwendungen auszugehen ist.

Der starke Schweizer Franken stellt eine Herausforderung für den hiesigen Finanzsektor dar. Dieser belastet insofern, als ein grosser und wachsender Teil der Umsätze im Ausland in Fremdwährung generiert wird. Bei einer Aufwertung des Schweizer Frankens nehmen die in Franken ausgewiesenen Umsätze relativ entsprechend ab. Gleiches gilt für die Erträge. Ein Grossteil der Kosten des Finanzsektors fällt jedoch in Schweizer Franken an, insofern als die Stammhäuser in Liechtenstein liegen. Dies führt zu einem sich verschlechternden Verhältnis von Kosten und Erträgen. Längerfristig droht die Verlagerung von Kosten ins Ausland, sofern sich die Währungssituation nicht normalisiert.

Der Liechtensteiner Finanzsektor begegnet der von hoher Unsicherheit geprägten Phase mit einer komfortablen Risikotragfähigkeit. So ist die Kapitalausstattung in den letzten Jahren noch einmal gestiegen, die Eigenmittelquoten liegen weit über den internationalen Standards. Auch die komfortablen Liquiditätspolster geben Rückhalt, sie liegen gleichfalls weit über den Mindeststandards. Die Widerstandsfähigkeit des liechtensteinischen Finanzsektors ist daher nach wie vor als hoch einzuschätzen.

- Banken: Ende 2011 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 166 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 1,3%. Er ist insbesondere auf die hohe Bewertung des Schweizer Frankens zurückzuführen. Der Netto-Neugeldzufluss lag im Jahr 2011 bei CHF 7,1 Mrd., gegenüber CHF 5,8 Mrd. im Vorjahr.
- Versicherungsunternehmen: Im Jahr 2011 betrugen die Prämieinnahmen CHF 4,9 Mrd. Auf Lebensversicherungen entfallen CHF 4,3 Mrd. Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beliefen sich per Ende 2011 auf CHF 29,1 Mrd., gegenüber 29,5 Mrd. im Vorjahr. Der Rückgang um 49% gegenüber dem Vorjahr ist primär auf das Auslaufen der italienischen Steueramnestie im April 2011 zurückzuführen.
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Das verwaltete Vermögen der Gesellschaften ist um 10,4% auf CHF 21,8 Mrd. zurückgegangen. Davon sind CHF 16 Mrd. bei liechtensteinischen Banken angelegt.
- Investmentunternehmen (Fonds): Die Anzahl Investmentunternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 66 auf 535 an. Das total verwaltete Nettovermögen ist im Jahr 2011 um 6,1% auf CHF 35,4 Mrd. gesunken.

FINANZINTERMEDIÄRE

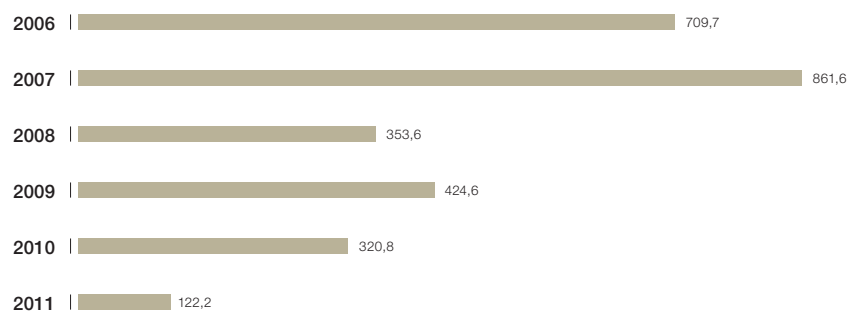
2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

Per Ende 2011 waren 17 Banken lizenziert. Davon waren 7 Banken Tochtergesellschaften von schweizerischen oder österreichischen Instituten. Eine Bank befindet sich in freiwilliger Liquidation. Die Banken spielen für den Finanzplatz Liechtenstein eine tragende Rolle. Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf das Private Banking und das Wealth Management. Die Banken haben dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) den Zugang zum gesamten Europäischen Binnenmarkt. Verschiedene Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Repräsentanzen oder Tochtergesellschaften tätig.

Entwicklung 2011

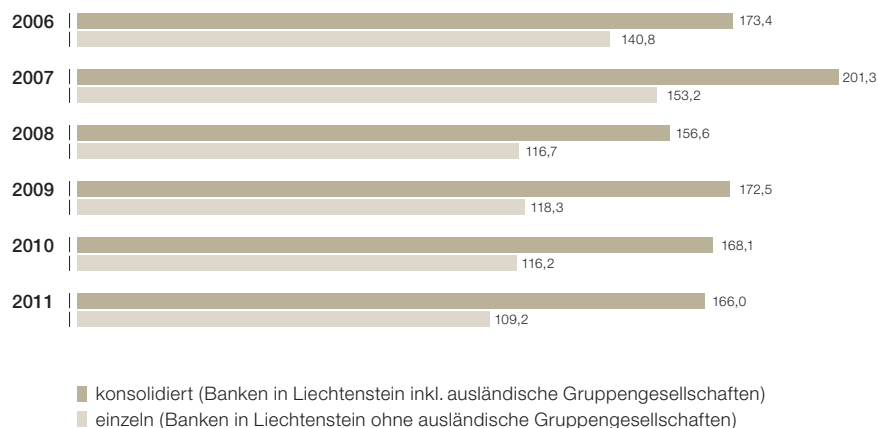
Das Jahr 2011 war für die liechtensteinischen Banken aus Ertragsicht ein schwieriges Jahr. Die fallenden Umsätze konnten nicht durch eine ebenso rasche Reduktion der Betriebskosten aufgefangen werden. Dies führte zu stärkeren Rückgängen der Ergebnisse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Tochtergesellschaften im Ausland konnten sich dieser Entwicklung ebenfalls nicht völlig entziehen, vermochten jedoch aufgrund des positiveren Umfeldes den negativen Einfluss besser abzufedern. Die drei grossen Banken haben in den vergangenen Jahren ihre Präsenz im Ausland selektiv ausgebaut, um Wachstumfelder zu erschliessen. Andererseits reduzierten sie ihre Aktivitäten in Ländern mit geringerem Ertragspotential.



Grafik 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)
(in Mio. CHF)

Der starke Rückgang des Erfolgs im Finanzgeschäft und der geringere Erfolg im Handelsgeschäft führten bei faktisch gleich hohen Geschäftskosten dazu, dass sich das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 61,9% auf CHF 122,2 Mio. (Vorjahr 320,8 Mio.) reduzierte. Die Zinserträge erholten sich langsam. Die Kommissionserträge konnte im Rahmen des Vorjahres gehalten werden. Dennoch erzielten fast alle Banken ein positives Ergebnis. Die hohe Bewertung des Schweizer Francs wie auch die verhaltene Konjunktur in den Exportmärkten belasten die Liechtensteiner wie auch die Schweizer Volkswirtschaft. Durch die Bereitstellung von Liquidität durch die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich die Situation an den Finanzmärkten leicht entspannt.

Ende 2011 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 166 Mrd. (Vorjahr CHF 168,1 Mrd.). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 1,3%. Der Netto-Neugeldzufluss stieg um 21,5% von CHF 5,8 Mrd. im Vorjahr auf CHF 7,1 Mrd. im Jahr 2011 an. Die verwalteten Kundenvermögen der liechtensteinischen Banken ohne die ausländischen Gruppengesellschaften beliefen sich Ende 2011 auf CHF 109,2 Mrd. gegenüber 116,2 Mrd. im Vorjahr. Sie verzeichneten einen Netto-Neugeldabfluss von CHF 0,4 Mrd.



Grafik 2
 Verwaltetes Kundenvermögen
 (in Mrd. CHF)

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) belief sich Ende 2011 über alle Banken konsolidiert betrachtet auf 17,2%. Trotz einer Reduktion der Kernkapitalquote um 0,6% ist die Kapitalbasis überaus solid. Die konsequente Aus-



Grafik 3
 Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
 ohne ausländische Gruppengesellschaften

richtung auf das Private Banking, die hohe Eigenmittelunterlegung und die konservative Haltung neuen Risiken gegenüber bieten Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.

Der Finanzsektor und besonders die Banken sind volkswirtschaftlich betrachtet für Liechtenstein von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. Die Zahl der teilzeitbereinigten Stellen bei den Banken in Liechtenstein erhöhte sich per Ende 2011 gegenüber dem Vorjahr um 112 auf insgesamt 2044 Stellen. Die Anzahl Stellen inklusive der ausländischen Gruppengesellschaften reduzierte sich hingegen per Ende 2011 leicht um 35 auf 4096 Stellen, nachdem im Jahr 2010 eine Zunahme um 246 Stellen zu verzeichnen war.



Grafik 4
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
inkl. ausländische Gruppengesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Der Bankensektor ist seit der globalen Finanzkrise einem starken Regulierungsschub ausgesetzt. Das entsprechende Reformpaket Basel III soll die Sicherheit der Institute bei künftigen Finanz- und Wirtschaftskrisen erhöhen. Bereits vor der Finanzkrise wurden mit dem Reformpaket Basel II in Europa Eigenkapitalvorschriften umgesetzt, welche die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Instituten und die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel bezwecken.

Umsetzung der CRD IV-Regulierung

Mit der neuen CRD IV-Regulierung, welche die auch als Basel III bekannten internationalen Standards in das EU-Recht überführt, soll der EU-Bankensektor widerstandsfähiger gemacht werden. Dazu werden neue Regeln zur Eigenkapitalausstattung, ein neuer Governance-Rahmen und ein einheitliches Regelwerk geschaffen. Diese umfassende Regulierung wird in Form einer in das nationale Recht zu transponierenden Richtlinie sowie einer direkt anwendbaren Verordnung erfolgen und die Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG ablösen. Die CRD IV-Regulierung soll auf EU-Ebene bereits am 1. Januar 2013 in Kraft treten, bis zum 1. Januar 2019 sollen die neuen Regeln dann vollumfänglich anwendbar sein.

Umsetzung der Crisis-Management-Regulierung

Ziel dieser umfassenden Regulierung ist ein Regelwerk, das Normen für die Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen setzt (Restrukturierung und ordentliche Auflösung). Es sollen u. a. Massnahmen für ein frühzeitiges Einschreiten der zuständigen Behörden und organisatorische Vorkehrungen zur besseren Bewältigung von Krisenfällen geschaffen werden. Die Umsetzung dürfte in Form einer Richtlinie erfolgen.

Umsetzung der Marktmissbrauchs-Regulierung

Mit der geplanten Regulierung in Form einer Richtlinie sowie einer Verordnung soll der bestehende Rahmen zur Sicherstellung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes (Marktmissbrauchsrichtlinie 2003/6/EG) der aktuellen Marktrealität angepasst und gestärkt werden. Ein wichtiger Bestandteil der neuen Regulierung ist dabei die Ausweitung der Kompetenzen der zuständigen Behörden sowie die Verschärfung der Sanktionen.

Umsetzung der Hypothekarrichtlinie

Die andauernde Krise an den Finanzmärkten hat Schwächen in der Regulierung des Kreditgeschäftes offenbart. Daher soll mit einer neuen Richtlinie der Schutz der Kreditnehmer verbessert werden. Die neuen Vorschriften befassen sich u. a. mit Themen wie Werbung, vorvertraglichen Informationen, Beratung, Kreditwürdigkeitsprüfung und vorzeitiger Rückzahlung.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Diese neue US-Gesetzgebung sieht vor, dass ausländische Finanzintermediäre ihre US-Kunden identifizieren und Informationen zu diesen an die amerikanischen Steuerbehörden liefern müssen. Nicht kooperierenden Finanzintermediären droht eine 30-prozentige Quellensteuer auf Einkünfte aus US-Finanzinstrumenten und auf die Erträge aus deren Verkauf. FATCA soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten, wobei gewisse Pflichten aus der umfangreichen Gesetzgebung zu späteren Zeitpunkten anwendbar werden.

Amtshilfe

Das liechtensteinische Amtshilfeverfahren im Wertpapierbereich wurde im Jahr 2010 an die internationalen Standards von IOSCO angeglichen. Die Gesetzesänderung ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Übermittlungsdauer der Informationen an die ersuchende ausländische Behörde konnte mit dem neuen Verfahren von 111 auf 56 Tage halbiert werden.

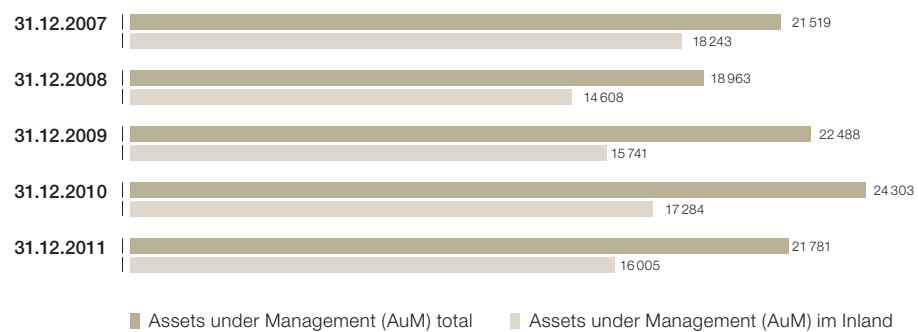
Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 15–22 Regulierung: S. 48–49	Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehört die Portfolioverwaltung und die Anlageberatung. Weiter sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen keine Vermögenswerte Dritter entgegennehmen oder halten.

Ende 2011 waren in Liechtenstein 107 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt. Damit blieb die Zahl der in Liechtenstein tätigen Gesellschaften unverändert. Die Konsolidierungsphase aus den Jahren 2009 und 2010 betreffend der Anzahl der bewilligten Vermögensverwaltungsgesellschaften hat sich somit fortgesetzt.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaften beschäftigen Ende 2011 436 Mitarbeiter, 31 mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2011 wurden 11 620 Kundenbeziehungen (Abnahme von 3 482 Beziehungen im Vergleich zu 2010) betreut, wobei für 8 343 Beziehungen ein Vermögensverwaltungsmandat besteht. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften sank um CHF 2,52 Mrd. auf CHF 21,78 Mrd., wovon CHF 16,01 Mrd. oder 73,5% (Vorjahr CHF 17,28 Mrd. oder 71,1%) bei liechtensteinischen Banken angelegt sind.



Grafik 5
 Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens
 der Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



Grafik 6
 Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
 der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Vermögensverwaltungsgesellschaften sind zugleich Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG. Damit sind für sie die Umsetzung der OGAW- und der AIFM-Richtlinien von zentraler Bedeutung (siehe S. 16).

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (VVO)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vermögensverwaltungsgesellschaften VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuVL.li
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 26–29 Regulierung: S. 49–50	

2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

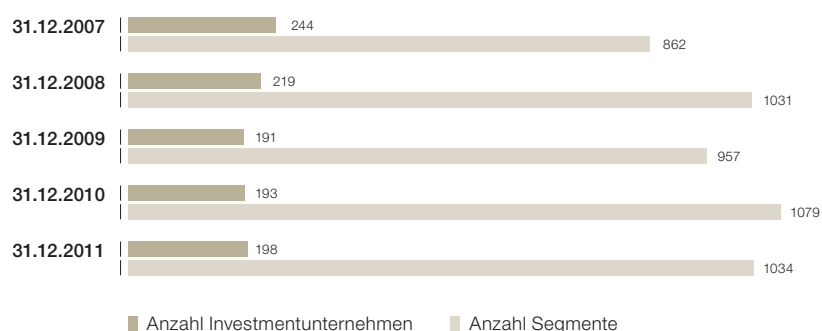
Der Fondspatz Liechtenstein ist ein junger Markt, der in den letzten Jahren sukzessive gewachsen ist. Durch die Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR profitieren die Investmentunternehmen von einem freien Zugang zum europäischen Markt.

Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen stieg die Anzahl liechtensteinischer Investmentunternehmen per Ende 2011 um 66 auf 535 an. Ende 2011 waren 785 Einzelvermögen zugelassen. Die positive Entwicklung der Anzahl Einzelvermögen der vergangenen Jahre konnte somit auch im Jahr 2011 weitergeführt werden. Diese Zunahme von 13,3% bildet dabei eine gute Basis für weiteres Wachstum.

2005	276
2006	339
2007	468
2008	560
2009	618
2010	693
2011	785

Grafik 7
 Entwicklung Anzahl Einzelvermögen
 der Investmentunternehmen

Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische Investmentunternehmen hat sich im abgelaufenen Jahr auf hohem Niveau konsolidiert, so waren Ende 2011 wie im Vorjahr 198 ausländische Investmentunternehmen mit 1034 Einzelvermögen zum Vertrieb zugelassen.



Grafik 8
 Anzahl zugelassene ausländische
 Investmentunternehmen

Die verwalteten Nettovermögen beliefen sich Ende 2011 auf CHF 35,44 Mrd. (Vorjahr CHF 37,7 Mrd.). Die Abnahme ist einerseits auf die Währungseinflüsse im Zusammenspiel mit den eher rückläufig tendierenden Märkten, insbesondere aber auch auf die organisatorischen Umstellungen im Hinblick auf UCITS IV zurückzuführen.

Das Jahr 2011 stand im Fokus der Umsetzung der neuen Gesetzesvorlagen nach UCITSG und der entsprechenden Verordnung. Insbesondere im Bereich der internen Organisation erhöhten sich die Anforderungen an die Verwaltungsgesellschaften. Die Umstellungen der Verwaltungsgesellschaften auf die Anforderungen nach UCITSG konnten im Jahr 2011 noch nicht gänzlich abgeschlossen werden.



Grafik 9
 Entwicklung verwaltete Nettovermögen der
 Investmentunternehmen (in Mrd. CHF)

Entwicklungen in der Regulierung

OGAW (UCITS) und AIFM

Im Juli 2009 verabschiedete die EU-Kommission die sogenannte OGAW-Richtlinie 2009/65/EG. OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, was im Allgemeinen mit dem Begriff Investmentfonds gleichgesetzt werden kann. Mit der Richtlinie soll der EU-Rechtsrahmen für Investmentfonds verbessert werden, indem bürokratische Hemmnisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr beseitigt, flexiblere Strukturen zugelassen und eine Standardisierung bei den wesentlichen Informationen für den Anleger geschaffen werden. Es wird erwartet, dass aufgrund der Richtlinie Anlegern eine grössere Auswahl an Investmentfonds angeboten werden, welche transparenter ausgestaltet sind und niedrigere Verwaltungskosten aufweisen.

Parallel zur OGAW-Richtlinie entstand die sogenannte AIFM-Richtlinie 2011/61/EU. Damit sollen bislang nicht oder nur teilweise regulierte Finanzakteure, sogenannte Alternative Investment Fund Manager wie bspw. Hedge Funds-Manager oder Private Equity-Manager, reguliert werden. Zudem sollen harmonisierte regulatorische Standards für die Manager sowie für die von ihnen verwalteten Fonds geschaffen und die Transparenz gegenüber den Anlegern und der Aufsicht verbessert werden.

Die AIFM-Richtlinie soll mit 22. Juli 2013 in Kraft treten. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in Liechtenstein sind im Gange.

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV) Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) Verordnung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSV)	FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 23–26 Regulierung: S. 49–50 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Der Versicherungsstandort Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen als einziger den direkten Marktzugang zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und zur Schweiz. Die Grundlage für die Entwicklung des liechtensteinischen Versicherungsmarktes bilden der EWR-Beitritt im Jahr 1995 und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz von 1997.

In Liechtenstein sind Lebensversicherer, Schadenversicherer und Rückversicherer tätig. Die grösste Bedeutung kommt den Lebensversicherern zu. Ihr Hauptgeschäft ist die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich um Eigenversicherer, so genannte Captives. Dies sind firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen.

Entwicklung 2011

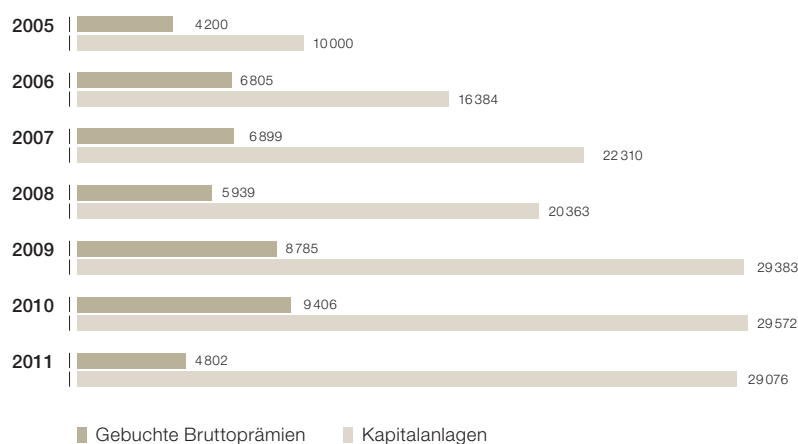
Ende 2011 waren 21 Lebens-, 14 Schadenversicherer und 5 Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. 12 Unternehmen waren als Eigenversicherung (sog. Captives) tätig, davon 7 als Direktversicherer und 5 als Rückversicherer. Die Zahl der Versicherungsunternehmen blieb damit gegenüber dem Vorjahr konstant.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schadenversicherungen	9	13	13	14	14	14	14
Lebensversicherungen	17	17	19	23	22	21	21
Rückversicherungen	5	5	5	5	5	5	5
Total Bewilligungen	31	35	37	42	41	40	40

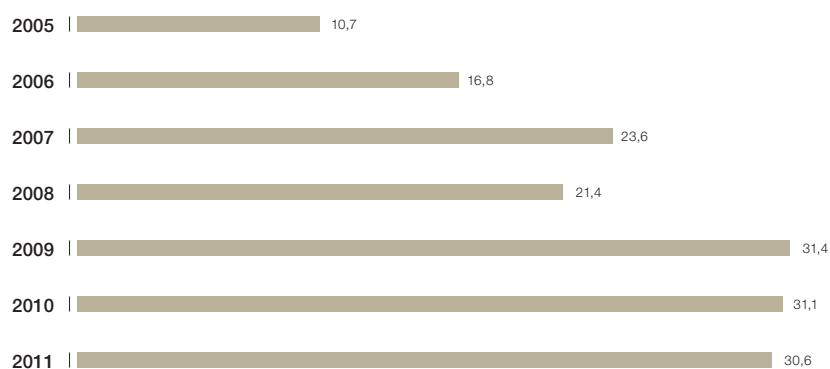
Grafik 10
 Anzahl Versicherungsunternehmen
 (Stand Ende Jahr)

Während die für die Kunden in Verbindung mit fonds- oder anteilgebundenen Versicherungen investierten Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr von CHF 27,9 Mrd. nur leicht auf CHF 27,2 Mrd. sanken, nahmen die Prämieinnahmen von CHF 9,41 Mrd. im Jahr 2010 auf CHF 4,80 Mrd. im Jahr 2011 ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2010, unter anderem auch wegen des italienischen Scudo Fiscale, prämiemässig mit Abstand das bisher beste Geschäftsjahr war. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen CHF 4,31 Mrd. (90%), auf Schadenversicherungen CHF 440,4 Mio. (9%) und auf Rückversicherungen CHF 47,0 Mio. (1%).

Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug rund CHF 30,6 Mrd. (Vorjahr CHF 31,1 Mrd.). Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden betrug Ende des letzten Geschäftsjahres 577 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 67 Personen gegenüber dem Vorjahr.



Grafik 11
 Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
 der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



Grafik 12
 Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungs-
 unternehmen (in Mio. CHF)

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

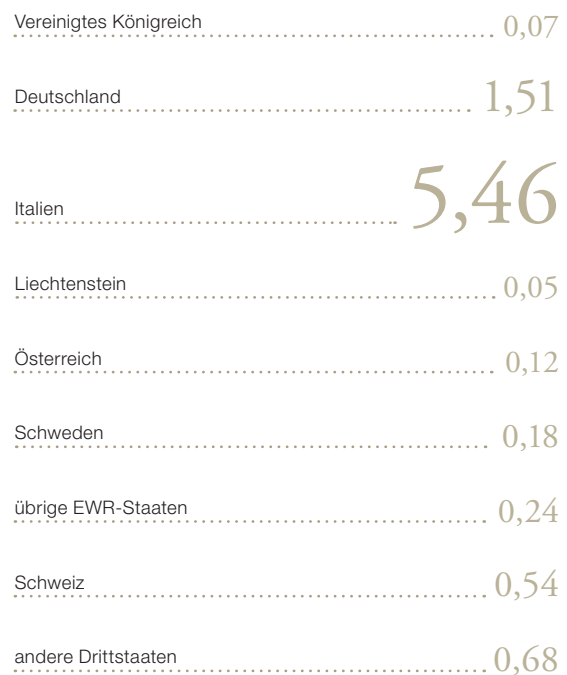
Bis Ende 2011 haben 265 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte betreiben. Im Bereich des Schadenversicherungsgeschäfts fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Die durch liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2010 generierten Bruttoprämien stiegen um rund 1% auf CHF 121,6 Mio., wobei 95% dieser Bruttoprämien den Captives zuzurechnen sind. Im Lebensversicherungsgeschäft sanken die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 leicht um rund 3% von CHF 551,8 Mio. auf CHF 535,3 Mio. Das Lebensversicherungsgeschäft fand zu 96% über den freien Dienstleistungsverkehr statt.

Der Anteil der in der Schweiz eingenommenen Prämien betrug im Verhältnis zur Gesamtprämie 7,4% (hinter Italien mit 58,2% und Deutschland mit 16,9%).

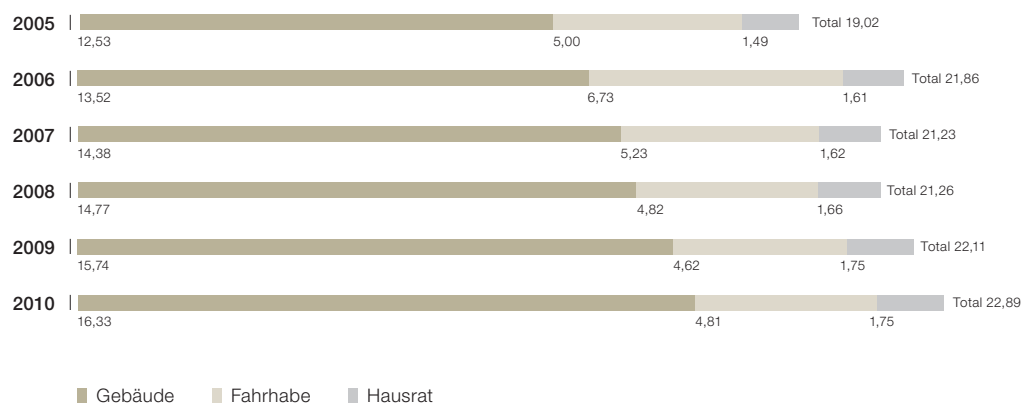
Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2010 17 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig.



Grafik 13
 Gebuchte Bruttoprämien 2010
 nach Ländern (in Mrd. CHF)

Die Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude betrug per 31. Dezember 2010 für Gebäude CHF 16,33 Mrd. (2009: CHF 15,74 Mrd.), für Hausrat CHF 1,75 Mrd. (2009: CHF 1,75 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 4,81 Mrd. (2009: CHF 4,62 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2010 CHF 22,89 Mrd. (2009: CHF 22,11 Mrd.).



Grafik 14
 Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude (in Mrd. CHF)

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2010 auf CHF 8,96 Mio. (2009: CHF 8,42 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2010 CHF 18,29 Mio. (2009: CHF 17,38 Mio.) Prämien eingenommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 2,94 Mio. (für Feuerschäden CHF 2,25 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,69 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Solvency II – Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit

Das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa wird mit Solvency II grundlegend reformiert. Der risikoorientierte Ansatz von Solvency II bringt eine Neuausrichtung bei der Berechnung der Eigenmittel von Versicherungsunternehmen und eine Reform bei den zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Massnahmen und Instrumenten mit sich. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen orientieren sich unter Solvency II stärker als bisher an qualitativen Vorgaben. Im Weiteren wird die Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen neu geregelt.

Die Solvency II-Rahmenrichtlinie wird zurzeit in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums in nationales Recht umgesetzt. In Liechtenstein wurde der offizielle Vernehmlassungsbericht im Oktober 2011 von der Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 20. Januar 2012. Die

Vorlage umfasst neben der Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Teilrevision weiterer Spezialgesetze: Internationales Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlergesetz, Pensionsfondsgesetz sowie Personen- und Gesellschaftsrecht.

Im Jahr 2011 wurde zudem mit der Ausarbeitung der Versicherungsaufsichtsverordnung gestartet. Die Solvency II-Richtlinie soll bis 1. Januar 2013 in liechtensteinisches Recht implementiert werden. Der Fahrplan seitens der EU zur Verabschiedung der Omnibus II-Richtlinie, mit welcher die Befugnisse der europäischen Aufsichtsbehörden konkretisiert und Änderungen der Rahmenrichtlinie erfolgen werden, sowie der Erlass der Durchführungsmassnahmen verspäten sich weiter.

Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats

Mit der Richtlinie 2011/87/EU wird die Finanzkonglomeratsrichtlinie, die Versicherungsgruppenrichtlinie, die Solvency II-Richtlinie sowie die Richtlinie betreffend Kreditinstitute abgeändert. Die Revision dieser Richtlinien bezweckt eine sinnvolle Ergänzung der Finanzkonglomeratsaufsicht, die Sicherstellung einer umfassenden und angemessenen Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten sowie die Schliessung von festgestellten Lücken im Rahmen dieser Aufsicht. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfordert eine Anpassung des Finanzkonglomeratsgesetzes, des Bankengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 30–40 Regulierung: S. 50–52	

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Ende 2011 beaufsichtigte die FMA insgesamt 69 bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 62 juristische Personen, 4 Einzelfirmen und 3 natürliche Personen. Von den 69 registrierten Versicherungsvermittlern üben 56 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 13 als Versicherungsagenten aus.

	2007	2008	2009	2010	2011
Makler	25	50	57	58	56
Agent	10	14	13	13	13
Total Bewilligungen	35	64	70	71	69

Grafik 15
 Registrierte Versicherungsvermittler
 unter Aufsicht der FMA

Die grenzüberschreitende Tätigkeit aufgrund der Dienstleistungsfreiheit wurde vorrangig in der Schweiz (20 Versicherungsvermittler) und in Deutschland (18) ausgeübt. 12 Versicherungsvermittler waren zudem in Österreich tätig und lediglich einer in Italien. Bislang war kein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit tätig.

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2010 gesamthaft auf CHF 20,9 Mio.; davon wurden 36% im Bereich der Lebensversicherung und 64% im Bereich der Schadenversicherung erwirtschaftet. Lediglich zwei Versicherungsvermittler waren vermittelnd im Bereich der Rückversicherung tätig. Die dabei erwirtschafteten Erträge betragen weniger als 0,5% der Gesamterträge. Nur 1% der vorgenannten erwirtschafteten Bruttoerträge sind auf Vergütungen (Honorareinnahmen) seitens der Versicherungsnehmer zurückzuführen.

Per 31. Dezember 2010 waren bei den liechtensteinischen Versicherungsvermittlerunternehmen gesamthaft 125 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 68 Mitarbeiter direkt in der Versicherungsvermittlung tätig und 57 Mitarbeiter führten administrative Tätigkeiten aus.

Entwicklungen in der Regulierung

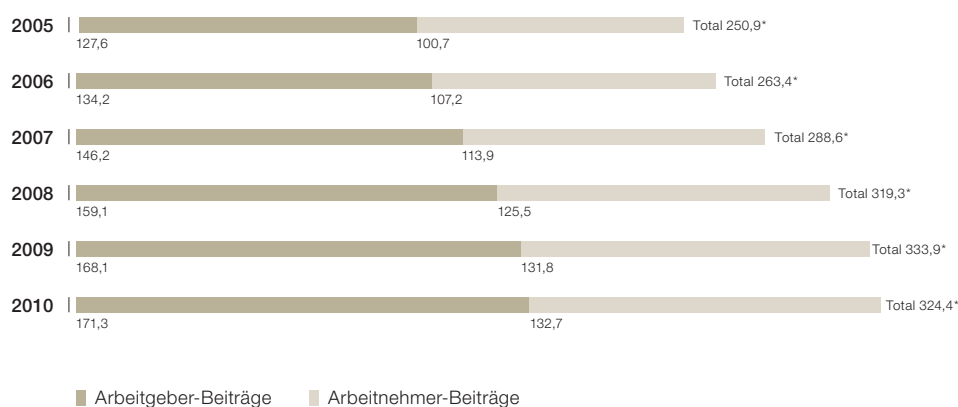
Der Entwurf der revidierten Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung wird für Frühjahr 2012 erwartet. Generelles Ziel ist eine weitere Stärkung der Versicherteninteressen. Diskussionspunkte bei der Revision der Richtlinie sind der Einbezug des angestellten Aussendienstes, die Offenlegung der Vertriebsvergütung, eine Neudefinition des Vermittlerbegriffs sowie Modifikationen bei den Informations- und Beratungspflichten.

Versicherungsvermittler	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 35–36	LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler Internet: www.liba.li

2.6 VORSORGEINRICHTUNGEN

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein beruht auf drei Säulen: Auf der staatlichen Vorsorge (1. Säule), der betrieblichen Vorsorge (2. Säule) und der privaten Vorsorge (3. Säule). Die Vorsorgeeinrichtungen in Liechtenstein führen die betriebliche Vorsorge durch. Diese zweite Säule schützt die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen mit der 1. Säule vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Sie richtet Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen aus.

Ende 2011 waren in Liechtenstein 29 (Vorjahr: 33) Vorsorgeeinrichtungen unter der Aufsicht der FMA, davon 8 Sammelstiftungen, 20 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal.



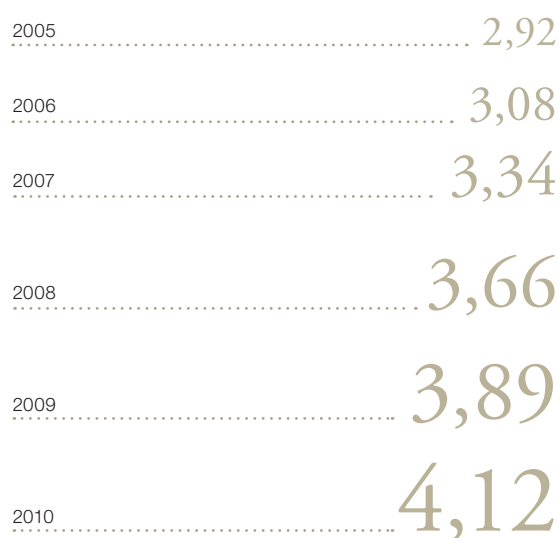
Grafik 16
 Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

* Total inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberreserven

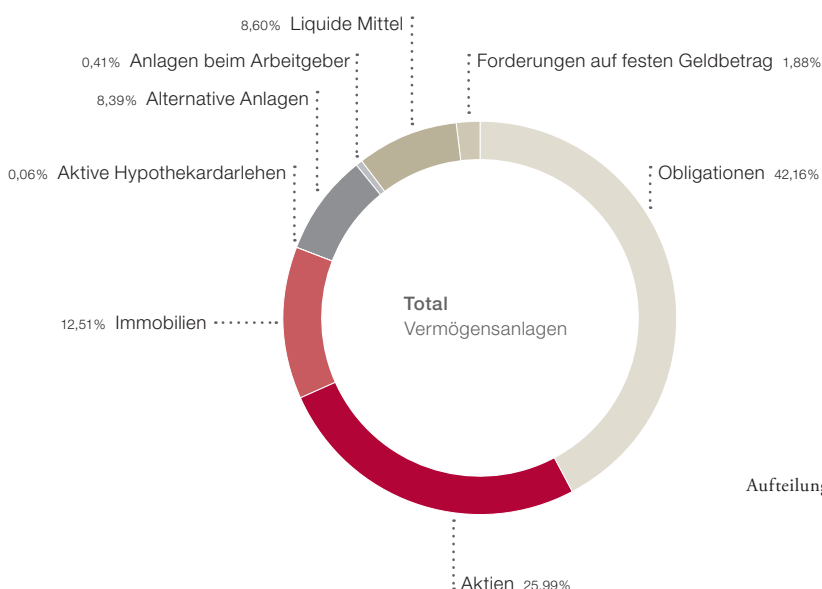
Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten wiesen Ende 2011 sieben Einrichtungen einen Deckungsgrad von unter 100% aus. Während es sich in fünf Fällen um unbedeutende Unterdeckungen (Deckungsgrad mindestens 90%) handelt, werden in zwei Fällen die Massnahmen zur Sanierung in Zusammenarbeit mit der Vorsorgeeinrichtung von der FMA eng begleitet und beaufsichtigt.

Im Jahr 2010 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 132,7 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 171,3 Mio., total auf CHF 324,4 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven). Die Anzahl der Versicherten betrug per 31. Dezember 2010 total 36 705 Personen. Bei den Sammelstiftungen waren 20 541 Versicherte (56%), bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen 12 015 Versicherte (33%) und bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 4149 Versicherte (11%) angeschlossen.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 4,12 Mrd. (Vorjahr 3,89 Mrd.). Davon entfallen CHF 1,21 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 2,12 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und CHF 0,79 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2010 zwischen 0% und 5,0%.



Grafik 17
 Entwicklung des Vorsorgekapitals
 (in Mrd. CHF)



Grafik 18
 Aufteilung der Vermögensanlagen 2010
 nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Berichtsjahr 2011 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2011 gab es insgesamt 9869 (2010: 8723) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 249,6 Mio. (2010: CHF 210,8 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 25 294 (2010: CHF 24 166). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2010 zwischen 1,25% und 1,50%.

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG (Gleichbehandlungsrichtlinie)

Die Richtlinie bezweckt im Wesentlichen, bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Unter anderem wird mit der Richtlinie auch der Grundsatz der Gleichbehandlung bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit umgesetzt. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte in Liechtenstein hauptsächlich im Rahmen einer Abänderung des Gleichstellungsgesetzes. Jegliche Diskriminierung in der beruflichen Vorsorge bezüglich Beitragspflicht, Beitragsberechnung und Leistungsberechnung ist untersagt. Weiterhin zulässig in der freiwilligen betrieblichen Personalvorsorge sind unterschiedliche Leistungen, welche versicherungsmathematischen Berechnungsfaktoren Rechnung tragen, die je nach Geschlecht unterschiedlich sein können.

Partnerschaftsgesetz

Das Partnerschaftsgesetz wurde am 19. Juni 2011 in einer Volksabstimmung angenommen. Dabei wurde die eingetragene Partnerschaft unter anderem im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge der Ehe gleichgestellt.

Vorsorgeeinrichtungen	
<p>Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV)</p> <p>FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 37–39 Regulierung: S. 50–52</p>	<p>Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen</p> <p>Liechtensteinischer Pensionskassenverband c/o Bruno Matt, LLB AG, Städtle 44, 9490 Vaduz</p>

2.7 PENSIONS-FONDS

Pensionsfonds sind Einrichtungen, die in Liechtenstein oder von Liechtenstein aus in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) die betriebliche Altersversorgung betreiben. Als Mitglied des EWR hat Liechtenstein die EU-Pensionsfondsrichtlinie umgesetzt. Liechtensteinische Pensionsfonds können demnach durch die Notifikation bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde in allen Ländern des EWR ihre Produkte anbieten. Pensionsfonds sind nicht in der betrieblichen Personalvorsorge gemäss BPVG tätig.

Derzeit sind 6 Pensionsfonds in Liechtenstein bewilligt. Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2011 ca. CHF 78,4 Mio. an Bruttoprämie eingenommen wurden (2010: CHF 76,8 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Auf europäischer Ebene erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Richtlinie für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. In Liechtenstein arbeitet zudem eine Arbeitsgruppe an der Optimierung der Pensionsfondsgesetzgebung. Diese Anpassungen zur Stärkung der Pensionsfondsstandorts Liechtenstein werden zusammen mit den Änderungen aus der Richtlinienüberarbeitung in nationales Recht übernommen.

Pensionsfonds	
<p>Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)</p>	<p>FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 39–40 Regulierung: S. 50–51</p> <p>Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds</p>

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von juristischen Personen, die Übernahme von Verwaltungsmandaten, die Buchführung und Kontrollstellentätigkeit sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Treuhänder sowie die Prüfungs- und Berufszulassungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten auf dem Finanzplatz.

Per 31. Dezember 2011 beträgt der Bestand an Bewilligungen nach dem TrHG 392 (2010: 392). Darin eingeschlossen sind 79 Treuhänder, 21 Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung, 263 Treuhandgesellschaften und 29 Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung.

	2009	2010	2011
Treuhänder	83	77	79
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	26	23	21
Treuhandgesellschaften	262	264	263
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	24	28	29
TOTAL	395	392	392

Grafik 19
 Treuhänder und
 Treuhandgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Aufsicht über Treuhänder

Im Jahr 2011 wurde das Regulierungsprojekt «Verbesserung der Aufsicht über Treuhänder» lanciert. Ziel ist es, das Ansehen des liechtensteinischen Treuhandsektors und seine internationale Akzeptanz durch eine glaubwürdige und zeitgemässe Regulierung und wirksamere Beaufsichtigung zu stärken. Im Dezember 2011 orientierten die Treuhändervereinigung (THV) und die FMA in einer gemeinsamen Medienmitteilung über die Einigung auf die Eckpunkte einer verbesserten Regulierung und wirksameren Aufsicht.

Im Zentrum steht eine gestärkte behördliche Aufsicht, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Im Jahr 2012 werden die Arbeiten im Projekt gemeinsam weitergeführt. Ein entsprechender Entwurf zur Abänderung des Treuhändergesetzes wurde der Regierung Anfang April übergeben.

Treuhänder und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhändervereinigung www.thv.li
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 40–45 Regulierung: S. 54–55	

2.9 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2011 standen 23 geschäftsmässig tätige Wirtschaftsprüfer und 24 Revisionsgesellschaften unter der Aufsicht der FMA. Im freien Dienstleistungsverkehr betrug die Anzahl der geschäftsmässig tätigen Wirtschaftsprüfer 9, die der Revisionsgesellschaften 22. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften. Ferner übt die FMA die Disziplinalgewalt über Wirtschaftsprüfer aus.

	2009	2010	2011
Wirtschaftsprüfer	24	25	23
Revisionsgesellschaften	26	26	24
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	5	6	9
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	23	22	22
TOTAL	78	79	78

Grafik 20
 Wirtschaftsprüfer und
 Revisionsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)

Auf Basis der am 1. Februar 2011 in Kraft getretenen Abänderungen zum WPRG wird im Jahr 2012 eine Durchführungsverordnung zur Konkretisierung der Qualitätssicherungsprüfungen hinsichtlich der Durchführung von Abschlussprüfungen erarbeitet. Die Verordnung soll im 3. Quartal 2012 in Kraft treten.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 40–45 Regulierung: S. 55	Liechtensteinische Wirtschaftsprüfervereinigung WPV www.wpv.li

2.10 RECHTSANWÄLTE UND RECHTSANWALTSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2011 betrug der Bestand an Personen nach dem RAG 342 (2010: 341). In dieser Zahl sind 164 Rechtsanwälte, 61 eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte, 27 niedergelassene europäische Rechtsanwälte, 56 Konzipienten, 29 Rechtsanwaltsgesellschaften als auch Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (1) und Rechtsagenten (4) eingeschlossen. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

	2009	2010	2011
Rechtsanwälte	147	150	164
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	60	66	61
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	25	25	27
Rechtsanwaltsgesellschaften	28	28	29
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	1	1	1
Konzipienten	66	67	56
Rechtsagenten	5	4	4
TOTAL	332	341	342

Grafik 21
 Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsgesellschaften
 und weitere Kategorien

Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Rechtsanwälte (RAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Rechtsanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 42 – 45	Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer www.lirak.li

2.11 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

Die Zahl der Patentanwälte sowie der Patentanwaltsgesellschaften blieb unverändert. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem PAG beträgt per 31. Dezember 2011 12.

	2009	2010	2011
Patentanwälte	10	9	9
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	3
TOTAL	13	12	12

Grafik 22
 Patentanwälte und
 Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Patentanwaltsgesetz (PAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2011 Aufsicht: S. 42 – 45	

2.12 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht über weitere Finanzintermediäre beauftragt:

- Personen mit einer Berechtigung gem. Art. 180a PGR
- Wechselstuben
- Immobilienmakler
- Händler mit Gütern
- Sonstige Sorgfaltspflichtige

Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und Aufsicht unter www.fma-li.li – Weitere Finanzintermediäre.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 2367373
Fax +423 2367374

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich als Ergänzung
zum Geschäftsbericht. Sie ist auf der FMA-
Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.